

II-2676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Nr. 1354 J

1981-07-09

der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.Leitner, Dr.Ermacora
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen
gegen das Schmutz- und Schundgesetz

In der Anfragebeantwortung Nr. 575/AB von 1980/07/10 weisen Sie die Feststellung der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft in der Studienarbeit über Pornographie in Österreich "weil die Dämme der Rechtssprechung gegen das Unzüchtige aufgebrochen wurden, ist die Flut des Porno über uns hereingebrochen. Nicht unmerklich, sondern rasant. Für diese Pornoüberschwemmung sind in Österreich zunächst die Strafverfolgungsbehörden und Verwaltungsorgane verantwortlich" als Unterstellung zurück.

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß aber feststellen, daß in die bildlichen Darstellungen der pornographischen Erzeugnisse selbst der sexuelle Mißbrauch von Kindern, Sadismus, Sodomie und alle Formen der Homosexualität einbezogen werden. Der Vertrieb von Druckwerken mit "harter Pornographie" ist in Österreich im Zunehmen begriffen, zumal viele Erzeugnisse nicht nur in den sogenannten "Sex-Shops", sondern auch ⁱⁿ "Romanschwenmen", in Zeitungskiosken und sogar im Straßenhandel angeboten werden. Dadurch sind diese Druckwerke auch Jugendlichen leicht zugänglich.

Die Mehrzahl der Österreicher lehnt das Überhandnehmen von gewerbsmäßig feilgebotenen "harten pornographischen" Erzeugnissen und vor allem das Geschäft mit diesen üblen Produkten eindeutig ab und sieht diese Entwicklung als geistige Umweltverschmutzung an. Es sollte daher zumindestens die harte Pornographie entschieden bekämpft werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Wer ist nach Ihrer Auffassung für die Pornoüberschwemmung in Österreich und die Nichteinhaltung des Pornographiegesetzes verantwortlich?
- 2) Wieviele Anzeigen wegen der Verletzung der Bestimmungen des Pornographiegesetzes sind im Jahre 1980 an die einzelnen hiemit befaßten (§ 9 leg.cit.) Staatsanwaltschaften erstattet worden?
- 3) Wieviele dieser Anzeigen wurden
 - a) von den Sicherheitsbehörden
 - b) von den Zollbehörden
 - c) von Privatpersonenerstattet?
- 4) Wieviele dieser Anzeigen sind von den staatsanwaltschaftlichen Behörden verfolgt worden und haben zur Einleitung gerichtlicher Strafverfahren und wieviele zu rechtskräftigen Schuldsprüchen geführt?
- 5) Wieviele dieser Anzeigen, Verfahren und Schuldsprüche bezogen sich auf Pornofilme?
- 6) Wieviele dieser Anzeigen, Verfahren und Schuldsprüche bezogen sich auf Kinderporno, Sodomie, sadistische Darstellungen oder Fäkalpornographie?
- 7) In wievielen Fällen wurden im Zuge der Ermittlung von strafbaren Handlungen nach dem Pornographiegesetz über Gerichtsauftrag Hausdurchsuchungen vorgenommen?
- 8) In wievielen Fällen wurden hierbei pornographische Magazine, Bücher etc. sowie Filme beschlagnahmt?
- 9) In wievielen Fällen wurden beschlagnahmte pornographische Erzeugnisse für verfallen erklärt?